

"Jeder muss lernen sich zu schützen" : Zivilverteidigung in der Sowjetunion

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **31 (1965)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückgrat des Zivilschutzkorps und formendes Element werden vor allem die den Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit vergleichbaren berufsmässigen Angehörigen und Angehörigen auf Zeit des Zivilschutzkorps sein. Sie werden den Dienstpflichtigen die erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die Einheiten in Ausbildung und Einsatz führen und den ihnen anvertrauten jungen Menschen Vorbild sein müssen. Ihre Haltung und ihre Einstellung zu der Aufgabe des Zivilschutzkorps wird den Wert dieses Instruments massgeblich bestimmen. Das Gesetz sieht deshalb für diesen Stamm der hauptberuflichen Angehörigen des Zivilschutzkorps Rechtsstellung und Laufbahnen wie bei den entsprechenden Soldaten vor. Durch eine beamtenähnliche persönliche Rechtsstellung soll diesen Personen die Möglichkeit gegeben werden, ihre ganze Tatkraft und den vollen Einsatz ihrer Person in den Dienst dieser Sache zu stellen.

Wie wird der Aufbau des Zivilschutzkorps nun praktisch eingeleitet, wann erfolgen die ersten Einstellungen hauptberuflicher Angehöriger? Wann die ersten Einberufungen Dienstpflichtiger?

Bei Ueberlegungen zum Zeitplan muss man sich zunächst vor Augen halten, dass das Gesetz die Aufstellung des Zivilschutzkorps als Auftragsverwaltung ausgestaltet und darum den grössten Anteil der Aufgaben den Ländern übertragen hat. Bedeutsame Aufgaben sind jedoch beim Bund verblieben. Davon sind vor allem zu nennen die Entscheidung darüber, wo, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Stärke Einheiten des Zivilschutzkorps aufzustellen sind. Diese Entscheidung trifft der Bundesminister des Innern nach Fühlungnahme mit den Ländern. Der Bund wird weiter die Ausrüstung festlegen und voraussichtlich auch beschaffen. Ferner wird der Bund die Organisation des Zivilschutzkorps, und zwar jeder Einheit des Zivilschutzkorps, vorschreiben und das Ausbildungs-

programm genau regeln. Durch einen Inspekteur, der beim Bundesminister des Innern eingesetzt wird, wird der Bund auf Einheitlichkeit der Ausbildung und auf beständige ausreichende Einsatzbereitschaft hinwirken. Das wohl wesentlichste Recht des Bundes folgt aus seiner Pflicht zur Finanzierung des Zivilschutzkorps: die Mittelbewilligung. Vom Haushaltsgesetzgeber des Bundes wird es abhängen, in welchem Tempo der Aufbau des Zivilschutzkorps vor sich geht.

Bei dieser Sachlage ist es erforderlich, dass vorab alle Grundsatzfragen geregelt und die notwendigen Planungen vorgenommen werden. Erst dann können die Länder an die praktische Aufstellung herangehen. Aus diesen Ueberlegungen heraus hat der Bundesminister des Innern folgerichtig zunächst mit dem Aufbau eines Planungsstabes begonnen. Ein Gremium von Fachleuten auf allen einschlägigen Gebieten wird die Organisation, die Ausrüstung, den Einsatz und die Gliederung des Zivilschutzkorps zu beraten haben.

Wenn dieser Planungsstab die nötigen Grundlagen erarbeitet hat, wird in der nach dem Gesetz ohnehin einzurichtenden Ausbildungsstätte für die Führer des Zivilschutzkorps mit der Ausbildung des Stammpersonals für die ersten Einheiten begonnen werden. Währenddem müssen in den Ländern die erforderlichen Voraussetzungen für die Unterbringung Dienstpflichtiger geschaffen werden.

Erst im Jahre 1967 wird der Aufbau des Zivilschutzkorps in nennenswertem Masse in der Öffentlichkeit sichtbar werden. Die Aufgabe, die zunächst gelöst werden muss, ist die Gewinnung geeigneter, fachlich versierter, beweglicher und aufgeschlossener Mitarbeiter.

Aus einem Artikel von Regierungsdirektor Hölder im Bulletin des Bundesministeriums des Innern der Bundesrepublik Deutschland.

«Jeder muss lernen sich zu schützen»

Zivilverteidigung in der Sowjetunion

wpi — In einem Interview äussert sich Marschall Tschuikow über die neue Organisation der Zivilverteidigung in der UdSSR. Einleitend schildert er die ungeheure Zerstörungskraft moderner Massenvernichtungsmittel, die den führenden Politikern, Kriegstheoretikern und Wissenschaftlern in aller Welt bekannt sei.

Tschuikow erklärt dann, dass auch im nuklearen Krieg der Sieg nicht allein auf den Schlachtfeldern errungen würde. Er könne nur mit allen Kräften des Staates und des Volkes errungen werden. Daher müsse man die Erhaltung des Lebens der Einwohner «als Hauptproduktionskraft» und die Erhaltung der «materialtechnischen» Quellen als Hauptaufgabe ansehen.

«Früher, insbesondere im letzten Krieg, konnten verhältnismässig leicht Schutzmassnahmen gegen Luftangriffe, selbst gegen grosskalibrige Bomben, durchgeführt werden. Heute hängen wie ein Damoklesschwert die Schrecken eines nuklearen Schlages über allen grossen Städten, über Eisenbahnknotenpunkten, Häfen, Flughäfen und Volkswirtschaftsobjekten, die eine mehr oder weniger wichtige politische, militärökonomische und strategische Bedeutung haben.»

Die feindlichen Koalitionen würden versuchen, in den ersten Stunden des Krieges durch Masseneinsatz von nuklearen Waffen die feindliche Staatengruppe zu zerstören, «um auf diese Weise den Sieg zu erringen und selbst unbeschadet zu bleiben».

Nachdem Tschuikow nochmals das Ausmass möglicher Schäden beschrieben hat, zieht er die Folgerung:

«Aus diesem Grunde muss jeder lernen, sich vor Massenvernichtungswaffen zu schützen, seinen Mitmenschen, seinem Betrieb, seiner Kolchose und somit dem ganzen Staat Hilfe zu leisten.»

Deshalb sei die bisherige Organisation der örtlichen Luftverteidigung, die PVO, durch eine neue Organisation, die Zivilverteidigung, ersetzt worden. Ihre Aufgabe umfasse nicht nur die örtliche Verteidigung einzelner Objekte. Sie sei für die Verteidigung des ganzen Staates, seiner Bürger und seiner Volkswirtschaft verantwortlich und würde daher von allen Bürgern getragen.

«In allen Industriezentren der UdSSR, in den Städten und auf dem Lande sind jetzt Zivilverteidigungsorganisationen geschaffen worden. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Ausbildung der Einwohner, sich vor Massenvernichtungswaffen zu schützen. Sie arbeiten eng zusammen mit den örtlichen Staatsorganen, mit den Betriebsleitungen und den Massenorganisationen... Die Einheiten der Zivilverteidigung sind die Stützpunkte zum Schutz der Einwohner. Um sie gruppieren sich alle anderen Organisationen, die aktiv tätig werden im Falle eines nuklearen Krieges.»

Reaktorbau in der Schweiz – wo stehen wir?

Es ist für unsere Landesversorgung mit elektrischem Strom nicht unerheblich, ob es gelingt, den Anschluss an die friedliche Verwertung der Atomenergie zu finden oder nicht. Die Bestrebungen in der Schweiz setzten bereits vor mehreren Jahren ein und wir befinden uns in einer Zwischenphase. Vom territorialdienstlichen Standpunkt aus stellen sich verschiedene Probleme, wobei festzustellen ist, dass ein künftiges Atomkraftwerk die Gefahren der Ueberflutung, die ein hochalpines Staubecken mit sich bringt, nicht kennt, und wegen seiner unterirdischen Bauart weit weniger bombenempfindlich ist als Talsperren, dafür aber in bezug auf Strahlenschutz einige Probleme stellt. Wir glauben deshalb, dass die uns von industrieller Seite zugekommene Zusammenfassung Interesse verdient.

La demande croissante d'énergie électrique a incité notre industrie depuis plusieurs années déjà à étudier les problèmes de la production de réacteurs suisses. Où en sommes-nous dans ce domaine? Le résumé ci-dessous montre les étapes à venir et souligne les problèmes d'ordre financiers que posent les réacteurs helvétiques.

Du point de vue territorial, le problème de l'approvisionnement du pays en courant électrique ne saurait être méconnu. Il va sans dire que le réacteur atomique souterrain est moins exposé militairement aux coups de l'ennemi et que le danger d'inondation n'existe pas. Le danger des radiations en revanche mérite une attention soutenue.

In einem Interview hat jüngst Prof. Hochstrasser, Delegierter des Bundesrates für Fragen der Atomenergie, auf den Rückstand des schweizerischen Reaktorbaues hingewiesen und erklärt, es liege im wirtschaftlichen Gesamtinteresse, dass dieser Rückstand aufgeholt werde. Das Vorgehen, um den Anschluss an das Ausland zu vollziehen, das heisst: um einen konkurrenzfähigen, den schweizerischen Bedürfnissen angepassten Reaktor eigener Konstruktion zu entwickeln, muss sich schrittweise vollziehen. Jeder Schritt in der Entwicklung eines Reaktors setzt theoretische und experimentelle Untersuchungen als Grundlage für die nächste Phase voraus. Ferner muss ständig die Entwicklung im Ausland sorgfältig verfolgt werden, damit die eigenen Fortschritte überprüft werden könne. Für diese Arbeiten besteht ein Programm der Nationalen Gesellschaft zur Förderung der industriellen Atomtechnik (NGA), das folgende Stufen vorsieht:

- Versuchskraftwerk Lucens
- Erstes Leistungskraftwerk
- Erstes Grosskraftwerk
- Zweites Grosskraftwerk.

Bau des Versuchsatomkraftwerkes Lucens

Nach dem Forschungsreaktor «Diorit», der durch die schweizerische Industrie für die damalige Reaktor AG, heute Eidgenössisches Institut für Reaktorforschung in Würenlingen, gebaut wurde, stellt das Versuchsatomkraftwerk Lucens einen weiteren Schritt auf industrielle Atomkraftwerke hin dar. 21 interessierte schweizerische Industrieunternehmen, die sich in der Therm-Atom zusammengeschlossen haben, sowie drei Ingenieurbüros arbeiten im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft und in engem Kontakt mit dem Eidgenössischen Institut für Reaktorforschung in Würenlingen am Bau dieses ersten schweizerischen Versuchsatomkraftwerkes und den zugehörigen Anlageteilen.

Aufgabe des Werkes Lucens ist nicht in erster Linie die Stromerzeugung, vielmehr soll es zunächst der schweizerischen Industrie Gelegenheit geben, sich mit der Berechnung, der Konstruktion und der Fabrikation von Atomkraftanlagen vertraut zu machen und dabei Erfahrungen für den Bau künftiger grosser Atomkraftwerke oder Komponenten dafür sammeln. Ueberdies soll Lucens dazu dienen, Erfahrungen hin-